



23.0296.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. Mai 2023

Kommissionsbeschluss vom 8. Mai 2023

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029»

Inhalt

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	4
4	Kommissionsberatung	4
	4.1 Allgemeine Erwägungen.....	4
5	Antrag	5

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

1 Begehren

Mit dem Ratschlag Nr. 23.0296.01 beantragt der Regierungsrat, für die Erneuerung und gestaffelte Erhöhung der Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt folgende Ausgaben für die Jahre 2023 bis 2026/2029 zu bewilligen:

- Kulturpauschale Juli bis Dezember 2023: 575'000 Franken
- Kulturpauschale 2024–2026: 1'460'000 Franken p.a.

Total 2023–2026 4'955'000 Franken

Bei allen Ausgaben handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes¹ vom 11. Dezember 2013. Das vorliegende neue Förderkonzept ersetzt das bisherige, für welches jährliche Fördermittel in der Höhe von 300'000 Franken pro Jahr bereitgestellt wurden.

2 Ausgangslage

Aus der Kulturpauschale können Projekte aller Sparten, Genres und von Kulturschaffenden jeden Alters niederschwellig und mit kurzer Bearbeitungsfrist unterstützt werden. Die Kulturpauschale stellt damit eine wichtige Ergänzung zu den anderen Fördergefässen des Kantons (zum Beispiel Förderung aus den Fachausschüssen BS/BL, dem Kunstkredit, Betriebsbeiträgen oder dem Swisslos-Fonds) dar. Als Teil der Umsetzung der Trinkgeld-Initiative soll die Kulturpauschale gestärkt und erweitert werden. Sie soll künftig drei Förderbereiche integrieren:

1. Einzelprojektförderung für alle Sparten und Genres (Ausbau der bisher in der Kulturpauschale getätigten Förderung).
2. Jährliche Ausschreibung Recherchebeiträge für alle Sparten und Genres (neu, eine Pilot-Ausschreibung wurde 2022 durchgeführt).
3. Jährliche Ausschreibung zur Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur (neu).

Der Ausbau soll in zwei Schritten erfolgen. Ab Juli 2023 wird die bestehende Einzelprojektförderung aus der Kulturpauschale von bisher 300'000 Franken auf neu rund 650'000 Franken pro Jahr ausgebaut. Ergänzend dazu wird einmal jährlich ein selektiver Wettbewerb für Recherchebeiträge ausgeschrieben (250'000 Franken pro Jahr).

Ab 2024 soll die Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur systematisiert werden. Jährliche jurierte Ausschreibungen sollen künftig Chancengleichheit bei der Bewerbung um ein- oder mehrjährige Programmbeiträge herstellen. Die bisher für einzelne Initiativen zur Verfügung gestellten Mittel in Form von Kleinstbetriebsbeiträgen zwischen 25'000 und 30'000 Franken pro Jahr (total 108'000 Franken p.a.) werden ab 2024 in die Kulturpauschale integriert. Für die Förderung selbstorganisierter Projekträume, Plattformen und Dienstleistungen sollen ab 2024 insgesamt rund 560'000 Franken pro Jahr zur Verfügung stehen.

Der Aufbau der Fördermittel basiert auf einem provisorischen Verteilplan für die drei Förderbereiche. Gemäss Ratschlag ist zu erwarten, dass die Anzahl Gesuche für Einzelprojekte und Anträge für Jahres- oder Mehrjahresförderung von selbstorganisierten Projekträumen und Plattformen jährlich schwanken wird. Für Recherchebeiträge soll indes die fixe Summe von 250'000 Franken p. a. reserviert werden.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

¹ https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/610.500

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ausgabenbericht Nr. 23.0296.01 betreffend «Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029» am 19. April 2023 der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag an einer Sitzung beraten. An der Beratung haben der Departementsvorsteher des PD, die Leiterin der Abteilung Kultur sowie der Beauftragte für Kulturprojekte teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Allgemeine Erwägungen

Die BKK zeigt sich mit der teilweisen Umsetzung der Trinkgeld-Initiative in Form der Stärkung der Kulturpauschale respektive der drei Förderbereiche (Einzelprojektförderung für alle Sparten und Genres, jährliche Ausschreibung Recherchebeiträge für alle Sparten und Genres, jährliche Ausschreibung zur Förderung von selbstorganisierten Projekträumen, Plattformen und Dienstleistungen für die Alternativkultur) grossmehrheitlich einverstanden. Die Gefässe scheinen zur Umsetzung eines Teils der Forderungen der Initiative, jährlich mindestens fünf Prozent des ordentlichen Kulturbudgets des Kantons Basel-Stadt in die aktive Basler Alternativ-, Club-, Jugend-, Pop- oder Subkultur aller Sparten zu investieren, geeignet. Die Kommission weist an dieser Stelle darauf hin, dass noch weitere Ratschläge zur Umsetzung der Trinkgeld-Initiative folgen werden.

Es ist den Mitgliedern der BKK indes klar, dass die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative unweigerlich zu einem administrativen Mehraufwand bei der Abteilung Kultur führen wird, da künftig mit einer erhöhten Anzahl von Gesuchseingaben zu rechnen sein wird. Uneins ist sich die Kommission hingegen bei der Frage, ob etwaige Aufstockungen des Personals in der Verwaltung, welche auf die Umsetzung der Trinkgeld-Initiative zurückzuführen sein werden, innerhalb des vorgesehenen Budgets für die Umsetzung der Initiative erfolgen sollen. Wichtig ist der BKK darauf hinzuweisen, dass eine neue Datenbank eingeführt wird, die zu mehr Effizienz führt.

Ein Teil der Kommission vertritt die Ansicht, dass eine allfällige Erhöhung des Stellenetats des PD innerhalb des Budgets für die Trinkgeld-Initiative, also innerhalb der dafür vorgesehenen fünf Prozent des ordentlichen Kulturbudgets des Kantons Basel-Stadt, erfolgen müsse. Andere hingegen sind der Ansicht, dass es eben nicht die Forderung der Trinkgeld-Initiative sei, die Abteilung Kultur personell aufzustocken. Die 5 Prozent müssten gemäss der zur Umsetzung der Initiative vom Grossen Rat beschlossenen Anpassung im Kulturfördergesetz ausschliesslich für die direkte Förderung der Kulturschaffenden eingesetzt werden. Das PD sollte grundsätzlich darauf bedacht sein, keine neuen Aufgaben an sich zu ziehen, sondern die bestehenden (externen) Gefässe zu stärken.

Die Mehrheit der Kommission vertritt die Ansicht, dass mit vorliegendem Ratschlag nur über Fördermittel beschlossen werde. Es sei indes nachvollziehbar, dass das PD mehr Ressourcen benötige, wenn es, wie in diesem Fall durch einen Volksauftrag, seine Aufgabenbereiche ausweiten müsse. Zudem verlangen der Grosse Rat und seine Kommissionen stets eine Berichterstattung sowie ein nachvollziehbares Controlling über den Einsatz der staatlichen Mittel, was unweigerlich zur Erweiterung der Aufgaben des Personals oder zur Aufstockung des Personals führe.

Die Diskussion führte zu einem Rückweisungsantrag der Vorlage, welcher mit 8 zu 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt wurde.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 8 zu 2 Stimmen bei zwei Enthaltungen, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 8. Mai 2023 mit 9 zu 2 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Rahmenausgabenbewilligung für die Kulturpauschale des Kantons Basel-Stadt für die Jahre Juli 2023 bis Dezember 2026/2029

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 23.0296.01 vom 15. März 2023 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 23.0296.02 vom 8. Mai 2023, beschliesst:

Für die Staatsbeiträge für die Kulturpauschale von Juli 2023 bis Dezember 2026/2029 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 4'955'000 (nicht indexiert) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements (Abteilung Kultur) bewilligt. Dabei können Förderentscheide bis 31. Dezember 2026 getroffen und daraus resultierende Ausgaben bis 31. Dezember 2029 getätigt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.